



Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Bad Überkingen-Hausen
Landkreis Göppingen

Az. 23.3-4574 / B 04 11

Feststellungsbeschluss vom 24.02.2022

Das Landratsamt Göppingen, Amt für Vermessung und Flurneuordnung, -untere Flurbereinigungsbehörde-, stellt die Ergebnisse der Wertermittlung der in das Flurbereinigungsverfahren Bad Überkingen-Hausen eingebrachten Grundstücke mit dem aus der Bodenwertkarte ersichtlichen Inhalt fest.

Diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gilt für das ganze Flurbereinigungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Die Nachweise über die festgestellten Wertermittlungsergebnisse liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom 07.03.2022 bis 08.04.2022 im Rathaus in 73337 Bad Überkingen, Gartenstraße 1, während der üblichen Dienststunden aus. **Aufgrund der aktuellen Corona-Einschränkungen ist für die Einsichtnahme eine vorherige telefonische Anmeldung notwendig. (Tel.: 07331/2009-0).**

Zusätzlich kann der Beschluss mit dazugehörigen Karten und Wertrahmen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4574) eingesehen werden.

Der Feststellungsbeschluss beruht auf § 32 Flurbereinigungsgesetz i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung sind bereits zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und diesen in einem Termin erläutert worden. Gegen die seinerzeit ausgelegten Ergebnisse der Wertermittlung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Feststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Göppingen, Sitz: Göppingen eingelegt werden.

gez. Becker (OVR)